

Allgemeine Geschäftsbedingungen Consulting

der Transaction-Network GmbH & Co. KG,
Industriepark 312, 78244 Gottmadingen, Germany

- für den Geschäftsbereich TN-Consult -

Präambel

Die Transaction-Network GmbH & Co. KG (nachfolgend: TN) betreibt unter der Internetadresse <https://transaction-network.io/> eine Plattform, auf der sich Maschinenbauer als Kunde von TN (nachfolgend: Kunde) mit ihren Endkunden, Partnern und Lieferanten vernetzen können. Für die Nutzung der Plattform gelten eigene AGBs.

Auf Basis der langjährigen Expertise von TN erbringt der Bereich TN-Consult Beratungsleistung in strategischen, fachlichen und technischen Fragestellungen.

§ 1 Definitionen und allgemeine Grundlagen

- (1) Diese AGB der Transaction-Network GmbH & Co. KG, Industriepark 312, 78244 Gottmadingen, Germany – Bereich TN-Consult – (im Folgenden kurz „TN“) finden ausschließlich bei solchen Verträgen Anwendung, die TN mit Unternehmen, Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichen Sondervermögen schließen.
- (2) TN erbringt sämtliche Leistungen im Umfang Bereich Consulting auf Grundlage dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Consulting“ (kurz „AGB“) und des individuellen schriftlichen Angebots von TN.
- (3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Bestandteil des Vertragsverhältnisses, es sei denn, TN stimmt deren Einbeziehung ausdrücklich zu. Dieses Zustimmungsbedürfnis gilt in jedem Fall, also auch dann, wenn TN in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden die Leistungen vorbehaltlos ausführt.
- (4) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesem Vertrag. Nebenabreden könne auch in Schrift- oder Textform getroffen werden.
- (5) Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen im Bereich TN-Consult, auch wenn in einem Angebot von TN nicht ausdrücklich darauf verwiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Kunde die Plattform von Transaction-Network nutzt und gleichzeitig weitere Leistungen von TN-Consult bezieht. Dann gelten beide AGB der Transaction-Network.

§ 2 Umfang der Beratungsleistungen, Vertragsabschluss

- (1) Der Umfang der Beratungsleistungen richtet sich nach dem schriftlichen Angebot von TN oder ggfs. nach mündlicher Vereinbarung zwischen den Parteien.
- (2) Angebote sind acht Wochen gültig, soweit im Angebot nicht anders angegeben.
- (3) Der Vertrag kommt mit Annahme des von TN übermittelten Angebots zustande. Die Annahme erfolgt vom Auftraggeber unterschriebenen Auftragsbestätigung bei TN mittels Bestellscheins oder formlos per Mail oder mündlich zwischen den Parteien.

§ 3 Pflichten des Kunden

- (1) Der Auftraggeber sorgt dafür, dass TN auch ohne besondere Aufforderung alle notwendigen Informationen bzw. Daten zeitgerecht zur Verfügung gestellt und die erforderlichen zuverlässigen, korrekten und vollständigen Auskünfte erteilt werden. Dies gilt auch für alle Informationen, Daten, Vorgänge und Umstände, die erst während der Beratungstätigkeit vorliegen oder bekannt werden.
- (2) Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Auftraggeber und TN bedingt, dass TN über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen, die in Zusammenhang mit den zu erbringenden Beratungsleistungen stehen, umfassend informiert wird.
- (3) Der Auftraggeber wird alle Entscheidungen, die zur Erbringung der vereinbarten Beratungsleistungen erforderlich sind, zeitnah treffen und allenfalls erforderliche Zustimmungen einholen (z.B. Zustimmungen der Konzernleitung, des Aufsichtsrats, der Mitarbeiter, des Betriebsrats etc.).
- (4) Sofern die vereinbarten Beratungsleistungen in den Räumlichkeiten des Auftraggebers erbracht werden, wird der Auftraggeber die notwendige Büroinfrastruktur kostenlos bereitstellen und dafür sorgen, dass alle organisatorischen Rahmenbedingungen vorliegen und eine ungestörte Leistungserbringung gewährleistet ist.
- (5) Wenn der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten verletzt oder sonstige Umstände außerhalb der Einflussosphäre von TN vorliegen, welche TN an der Erbringung der vereinbarten Beratungsleistungen hindern, verschiebt sich ein vereinbarter Terminplan (Meilensteine). Darüber hinaus ist TN berechtigt, dem Auftraggeber allfällige Mehrkosten (z.B. Stehzeiten der eingesetzten Mitarbeiter) in Höhe des vereinbarten Tagessatzes in Rechnung zu stellen.

§ 4 Durchführung der Beratungsleistungen

- (1) TN schuldet die Erbringung der im Angebot bezeichneten Beratungsleistungen, nicht aber einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg. Die Leistungen von TN können Empfehlungen beinhalten. TN ist weder verantwortlich noch haftbar für deren Umsetzung oder für Entscheidungen, die auf diesen Empfehlungen basieren.
- (2) TN ist berechtigt, die vom Auftraggeber erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen als richtig und vollständig anzusehen. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist TN nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten festzustellen.
- (3) TN ist nach Rücksprache berechtigt, vereinbarte Leistungen ganz oder teilweise durch Kooperationspartner oder sachkundige Dritte durchführen zu lassen.
- (4) TN behält sich vor, Mitarbeiter nach eigenem Ermessen einzusetzen und neu zuzuordnen, wie es für die Erbringung der Leistungen angemessen, zweckdienlich und möglich ist.

§ 5 Nutzungsrechte, Schutz des geistigen Eigentums, Vertraulichkeit

- (1) Alle von TN in Papierform oder in elektronischer Form zur Verfügung gestellten Unterlagen (insbesondere Angebot, Analysen, Stellungnahmen, Gutachten, Blaupausen, Canvas-Modelle, Systemlandkarten etc.) sind geistiges Eigentum von TN. Der Auftraggeber anerkennt die ausschließlichen Rechte von TN an den Unterlagen, mögen die Unterlagen urheberrechtlich, markenrechtlich oder wettbewerbsrechtlich geschützt sein oder nicht.
- (2) Der Auftraggeber darf die überlassenen Unterlagen während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für seine Zwecke verwenden. Der Auftraggeber ist berechtigt die Dokumente von TN abzuändern ist aber verpflichtet TN während der Vertragsverhältnisses darüber zu informieren.

- (3) Ohne die vorherige schriftliche Zusage von TN ist es dem Auftraggeber untersagt, die Unterlagen zur Gänze oder auszugsweise an Dritte weiterzugeben, öffentlich wiederzugeben, daraus zu zitieren oder Dritten gegenüber darauf Bezug zu nehmen. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber die Zustimmung von TN eingeholt hat.
- (4) Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Auftraggeber und TN erfordert eine Vertraulichkeit. Bezüglich dieses Vertrages und aller im Zusammenhang mit diesem Beratungsvertrag gegebenen Informationen, die von der offenlegenden Partei als vertraulich bezeichnet wurden, verpflichtet sich der Empfänger, die vertraulichen Informationen hinreichend bzw. den geltenden berufsständigen Grundsätzen entsprechend zu schützen, diese lediglich für die Durchführung dieses Vertrages zu verwenden und sie nur insofern zu vervielfältigen, als dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Die Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die Dritten oder dem Empfänger bereits bekannt sind.
- (5) TN, ihre Mitarbeiter und die beigezogenen Kooperationspartner verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.
- (6) TN darf Berichte, Gutachten und sonstige Schriftstücke über die Tätigkeit und deren Ergebnisse Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (7) Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrags. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht oder wenn TN vom Auftraggeber ausdrücklich von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden wurde.

§ 6 Datenschutz

- (1) TN ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. TN ist berechtigt, personenbezogene Daten, welche TN anvertraut wurden, im Rahmen der Beratungstätigkeit zu verarbeiten, in elektronisch verwalteten Dateien zu speichern und durch Dritte, mit denen eine entsprechende Auftragsverarbeitervereinbarung im Sinn des Art. 28 DSGVO abgeschlossen wurde, verarbeiten zu lassen. TN überlassene Materialien werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist von TN verwahrt oder vernichtet. TN ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsüblich ist.
- (2) TN verpflichtet sich und seine Mitarbeiter zur Wahrung des Datengeheimnisses gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen der DSGVO sowie des Datenschutzgesetzes in seiner jeweils geltenden Fassung und wird allfällige beigezogene Dritte gleichfalls hierzu verpflichten.

§ 7 Honorar

- (1) Die Höhe des Honorars von TN richtet sich nach Art und Umfang der vereinbarten Leistungen und ist im Angebot von TN angegeben. Bei Fehlen einer ausdrücklichen Vereinbarung wird ein angemessenes Honorar in Höhe von 175,-- EUR / Stunde geschuldet.
- (2) Sämtliche von TN ausgewiesenen Tagessätze, Stundensätze, Preise und Vergütungen verstehen sich netto jeweils zuzüglich anfallender, gesetzlicher Umsatzsteuer. Allfällige Reisespesen der Mitarbeiter von TN werden nicht in Rechnung gestellt.
- (3) TN stellt die vertragsgemäßen Vergütungsansprüche ordentlich, monatlich im Nachhinein, in Rechnung. TN ist zur elektronischen Rechnungslegung berechtigt.
- (4) Allfällige Einwendungen gegen Rechnungen müssen innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt schriftlich gegenüber TN geltend gemacht werden. Die Unterlassung von Einwendungen innerhalb dieser Frist gilt als Anerkenntnis der Rechnung.

§ 8 Laufzeit, Kündigung

- (1) Der Vertrag kann – soweit nicht anders vereinbart von beiden Seiten jederzeit zum Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden.
- (2) Der Auftraggeber vergütet TN die bis zum Ablauf des Vertragsverhältnisses erbrachten Leistungen und entstandenen Aufwendungen

§ 9 Haftung, Schadenersatz

- (1) TN haftet unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (2) Die Haftung ist beschränkt nach der Höhe der Auftragssumme, jedoch auf maximal 250.000,-- EUR.
- (3) Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist jedenfalls ausgeschlossen. Dies gilt gleichermaßen, wenn sich TN zur Vertragserfüllung Dritter bedient.
- (4) Für entgangenen Gewinn, Mangelfolgeschäden, mittelbare und indirekte Schäden sowie reine Vermögensschäden jeder Art haftet TN keinesfalls.
- (5) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Organe und Vertreter von TN.

§ 10 Loyalität, Abwerbverbot

Während der Laufzeit dieses Vertrages und während einer weiteren Frist von sechs Monaten nach Beendigung der Beratungsleistungen ist es dem Auftraggeber untersagt, Mitarbeiter von TN, die mit der Erfüllung des Vertrages befasst waren, zu beschäftigen. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Verpflichtung hat der Auftraggeber eine Konventionalstrafe in Höhe von EUR 150.000,00 zu bezahlen.

§ 11 Referenznennung

- (1) TN ist unter Beachtung von Geheimhaltungspflichten berechtigt, die Firma, die Marken und die Logos des Kunden zur Nennung des Kunden als Referenz von TN (www.transaction-network.com) zu Werbezwecken darzustellen und zu veröffentlichen. Der Kunde räumt TN hiermit die hierfür notwendigen Nutzungsrechte an Marken, Namen und Logos ein.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, jederzeit und für die Zukunft der weiteren Nutzung seiner Firma, seiner Marken und Logos auf der Homepage von TN zu widersprechen. Ein solcher Widerspruch erfolgt in Textform. TN wird diese sodann unverzüglich von seiner Homepage entfernen.
- (3) Mit Zustimmung des Kunden im Einzelfall ist TN berechtigt, die Firma, die Marken und Logos des Kunden online und offline (z.B. in Social Media, Presse, Fachmagazinen etc.) zu Werbezwecken zu nutzen und zu veröffentlichen.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG United Nations Convention on Contracts for International Sale of Goods vom 11.04.1980).
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist der Hauptgeschäftssitz von TN (Germany), sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat. TN hat auch das Recht, den Kunden an dessen Sitz zu verklagen.
- (3) Vertragssprache ist Deutsch. Bei paralleler Verwendung anderer Sprachen und Widersprüchlichkeiten zwischen verschiedenen Sprachfassungen ist der deutsche Wortlaut der betreffenden Regelungen entscheidend.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleiben alle übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.